

Informationen zu kartengestützten Zahlungen über unseren Dienstleister InterCard (Zahlung mit ec-Karte und Unterschrift)

a) Risikomanagement bei ec-Lastschrift-Zahlungen über InterCard („InterCard-ELV“ bzw. „ec-Karte und Unterschrift“)

Wir übermitteln vor einer kartengestützten Lastschriftzahlung (im Folgenden „ec-Lastschriftzahlung“), bei der die Mandatsdaten an unserem Zahlungsterminal aus einer electronic-cash-fähigen Karte (im Folgenden „ec-Karte“, in der Bankenkommunikation auch „girocard“ genannt) generiert werden, die folgenden **Zahlungsdaten (ohne Ihren Namen)** an unseren Dienstleister, das Zahlungsinstitut **InterCard AG**, Mehlsbeerenstraße 4, 82024 Taufkirchen, Tel. 0800–1044 400 (im Folgenden „InterCard“):

- Die auf der ec-Karte hinterlegte IBAN bzw. Kontonummer und Kurz-Bankleitzahl, das Kartenverfallsdatum, die Kartenfolgenummer, sowie
- Datum, Uhrzeit, Betrag der Zahlung und Standort des Terminals.

Diese Daten werden zur Prüfung und Abwicklung Ihrer Zahlung benötigt und dienen im Rahmen des Risikomanagements zur **Verhinderung von Kartenmissbrauch und Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen**. Dazu sind Höchstbeträge für Zahlungen innerhalb bestimmter Zeiträume festgelegt. InterCard kann für unterschiedliche ec-Karten unterschiedliche Höchstbeträge festlegen.

An InterCard wird auch gemeldet, wenn eine Lastschrift zu einer ec-Lastschriftzahlung von Ihrer Bank nicht eingelöst oder widerrufen wurde (Rücklastschrift), sofern Sie nicht Rechte aus dem Grundgeschäft (z. B. wegen eines Sachmangels) geltend gemacht haben. Die Meldung über die Rücklastschrift wird in eine InterCard-Sperrdatei aufgenommen und dient ebenfalls zur Verhinderung von Kartenmissbrauch und Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen. **Sobald die Forderung nachweislich beglichen ist, wird der Eintrag in der InterCard-Sperrdatei gelöscht.**

Mit Hilfe dieser Daten kann InterCard den an das InterCard-System angeschlossenen Händlern **Empfehlungen** geben, ob eine Zahlung mit ec-Lastschrift akzeptiert werden kann. InterCard kann zu diesem Zweck:

- Daten zu Rücklastschriften aus ec-Lastschriftzahlungen von allen an das InterCard-System angeschlossenen Unternehmen verwenden,
- zur Verhinderung von Kartenmissbrauch Zahlungsinformationen für wenige Tage auch händlerübergreifend auswerten, und ansonsten
- nur solche Zahlungsdaten auswerten, die InterCard vom selben Unternehmen erhalten hat.

Die Zahlungsdaten werden nicht für allgemeine Bonitätsprüfungen, sondern ausschließlich für die oben genannten Zwecke genutzt. Eine Kopie des vom Karteninhaber zu unterzeichnenden Belegtextes ist auf Anfrage an der Kasse erhältlich.

b) Anwendungsvorauswahl für ec-Lastschrift

Bei Vorlage einer ec-Karte wird in der Regel abhängig von der Betragshöhe zuerst eine ec-Lastschriftzahlung veranlasst („ec-Karte und Unterschrift“). Falls solch eine Zahlung nicht empfohlen wird, veranlasst das Terminal die Zahlung electronic cash („ec-Karte und PIN“), sofern für das Terminal nicht noch eine weitere Auswahlmöglichkeit technisch implementiert ist.

c) Stellung unseres Dienstleisters InterCard

Wir übermitteln die Transaktionsdaten aus den kartengestützten Zahlungen an unseren Netzbetreiber **InterCard**, der sie als **verantwortliche Stelle** im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes abwickelt, prüft sowie zur weiteren Abwicklung und Prüfung an die entsprechenden Zahlungssysteme und Zahlungsdienstleister übermittelt. Falls die Unterzeichnung des Händlerbeleges elektronisch erfasst wird, erfolgt die Archivierung der am Terminal generierten Händlerbeleg-Dateien (insbesondere mit den Transaktionsdaten und der Unterschrift des Karteninhabers) zur Bearbeitung einer Beschwerde, einer Rückbelastung oder Rücklastschrift für die Dauer von zwei Jahren bei InterCard, je Beleg verschlüsselt und in einer entsprechend gesicherten technischen Umgebung.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.intercard.de/datenschutz.